

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/233/2009/II-37</b>
Einreicher:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst Herr Roland Schneider

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.07.2009				
Zeitweiliger Hochwasserausschuss	öffentlich	03.09.2009				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	16.09.2009				
Stadtrat	öffentlich	30.09.2009				

### **Titel:**

Mitarbeit der Stadt Dessau-Roßlau in der "Hochwasserpartnerschaft Elbe"

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beitritt der Stadt Dessau-Roßlau in die „Hochwasserpartnerschaft Elbe“ ab dem 1. Januar 2010 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### **Finanzbedarf/Finanzierung:**

**Haushaltsjahr 2010:** Einrichtung einer Haushaltsstelle  
„Hochwasserpartnerschaft Elbe“ (bei Bedarf)

Nach § 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages ist die Mitgliedschaft beitragsfrei. Jedoch sollen besondere Vorhaben nach einstimmigem Beschluss der Mitgliederversammlung durch eine Umlage, die auf der Einwohnerzahl basiert, finanziert werden.

**Zusammenfassung/ Fazit:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernentin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## **Anlage 1:**

Am 25. Mai 2009 fand im Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg die Gründungsversammlung der „Hochwasserpartnerschaft Elbe“ (HWP-Elbe) statt. Nach mehreren langen Gestaltungsjahren tritt die HWP-Elbe in Form einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft auf, die länderübergreifend konkret die Elbanlieger anspricht.

Der Leiter des Amtes 37 ist seit Mai 2007 in der Vorbereitungsgruppe zum Aufbau der HWP-Elbe eingebunden.

Schon allein aus der geographischen Lage der Stadt Dessau-Roßlau und den von den Flussläufen ausgehenden Hochwassergefahren ist das Mitwirken in der HWP-Elbe eine dringend gegebene Notwendigkeit. Hier können die umfangreichen Erfahrungen im Umgang mit allen aus Hochwassern abgeleiteten Schlussfolgerungen konstruktiv mit eingebracht werden, um so für den gesamten Flusslauf der Elbe einen noch besseren Hochwasserschutz zu erzielen. Entsprechend dem „Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung der Hochwasserpartnerschaft Elbe“ (Anlage 2) sind kreisfreie Städte ordentliche Mitglieder.

Die Aufgaben, Mitgliedschaft, Organe Mitgliederversammlung u. a. m. der HWP-Elbe sind gleichfalls im „Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung der Hochwasserpartnerschaft Elbe“ geregelt. Aus diesem ableitend ergeben sich vielfältige Detailaufgaben, bei denen die HWP-Elbe aktiv mitwirken will.

Der § 4 „Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bildung der Hochwasserpartnerschaft Elbe“ regelt eine beitragsfreie Mitgliedschaft. Für besondere Vorhaben soll die Mitgliederversammlung der HWP-Elbe eine Umlage, die sich an der Einwohnerzahl des Mitgliedes orientiert, beschließen.

Unmittelbar vor der Vertragsunterzeichnung konnte erreicht werden, dass im § 6 Abs. 5 des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung der Hochwasserpartnerschaft Elbe“ eine Ergänzung eingearbeitet wurde. Die Mitgliederversammlung kann nunmehr Umlagen nur durch einen einstimmigen Beschluss beschließen. Damit sind die Bedenken des Amtes 30 ausgeräumt und es steht der Mitgliedschaft durch die Stadt Dessau-Roßlau nichts mehr entgegen.

Den Vorsitz der HWP-Elbe hat die Landeshauptstadt Magdeburg übernommen, um auch so Zeichen an andere Gebietskörperschaften und Städte, die Elbanrainer sind, zu setzen.

Für das Haushaltsjahr 2010 sollte jedoch vorsorglich eine Haushaltsstelle, vorerst ohne Ansatz, eingerichtet werden.